



## **GFS-Leistungsnachweis**

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

**Eingangsklassen-GFS**

**I.**

**Klasse:**

Art der Leistung: \_\_\_\_\_ Fach: \_\_\_\_\_

Thema: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachlehrer/in

Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Klassenlehrer/in  
(spätestens 10 Schultage vor der Zeugniskonferenz im Juli  
dem/der Klassenlehrer/in zur Unterschrift vorlegen)

### **Hinweise zur Pflicht-GFS:**

1. Im Rahmen der „gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen“ (GFS) muss jede/r Schüler/in der Eingangsklassen eine GFS in einem beliebigen Fach während des Schuljahres erbringen.
2. Eine GFS kann z. B. eine Präsentation, eine schriftliche Hausarbeit, ein naturwissenschaftliches Experiment oder eine mündliche Prüfung sein und wird für die jeweilige Zeugnisnote wie eine Klassenarbeit gewichtet.
3. Themen- und Terminvorgaben erhalten Sie spätestens bis zum 1. Dezember von Ihren Fachlehrerkräften, mit denen Sie sich möglichst frühzeitig in Verbindung setzen sollten.
4. Als Nachweis über die von Ihnen erbrachten „gleichwertigen Leistungen“ müssen Sie in der Eingangsklasse (Kl. 11) spätestens 10 Schultage vor der Zeugniskonferenz im Juli unaufgefordert dieses Formblatt Ihrer Klassenlehrerin / Ihrem Klassenlehrer zur Unterschrift vorlegen. Er/Sie sammelt diesen Bogen am Schuljahresende von Ihnen wieder ein.
5. Der Nachweis über die geleisteten Pflicht-GFS ist eine Forderung der Notenbildungsverordnung vom 01.08.2008. Hat ein/e Schüler/in der Eingangsklassen selbst verschuldet 10 Tage vor dem Termin der Zeugniskonferenz noch keine GFS-Leistungen erbracht (s. Pkt. 4.), so wird ihm/ihr von der Abteilungsleitung des Technischen Gymnasiums die Aufgabenstellung, der Termin und ein Fach zugewiesen, in dem er/sie die noch fehlende GFS-Leistung vor dem Zeugnistermin erbringen muss.